

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 22. Jänner 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0724-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7144/J betreffend "Zusatzkosten auf Grund der Flüchtlingskrise", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

## Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Soweit der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betroffen ist und Maßnahmen konkret budgetiert und bezifferbar sind, kann Folgendes festgehalten werden:

Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sind auch Maßnahmen zur Integration notwendig. Die angemessene Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen kann als zentraler Bestandteil von Integration angesehen werden. Zwecks optimaler technischer Unterstützung der Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen wurde ein elektronisches Anerkennungs-Antrags- und Informationssystem eingerichtet. Für dessen Betrieb ist für 2016 ein Betrag von € 55.000 budgetiert. Dieses System steht allen Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Hochschulqualifikationen offen. Darunter nehmen Diplome aus dem europäischen Bereich einen großen Anteil ein. Der Anteil des Betrages, der spezifisch auf die Qualifikationen von Flüchtlingen entfällt, ist mit rund 20 % anzusetzen.

Darüber hinaus befindet sich seit 22. Dezember 2015 das Anerkennungsgesetz des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in Begutachtung, das eine Weiterentwicklung der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen mit sich bringen soll.

Dr. Reinhold Mitterlehner

